

Auszug aus dem Gemeinderatsprotokoll Nr. 07/18

Sitzung	29. Mai 2018
Vorsitz	Christoph Beck, Vorsteher
anwesend	Matthias Beck, Wangerbergstrasse 80 Benjamin Eberle, Im Sütigerwis 17 Fabio Gassner, Steineststrasse 27 Stephan Gassner, Farabodastrasse 40 Thomas Nigg, Am Wangerberg 7 Jonny Sele, Winkelstrasse 42 Marco Strub, Rüteltistrasse 22 zu Traktandum 1: Beat Burgmaier, Architekt Heiner Schlegel, Renat AG, Büro f. räumliche Entwicklung u. Natur Mitglieder Raumplanungskommission und Arbeitsgruppe Richtplan zu Traktandum 2: Norman Lampert, Präsident Harmoniemusik Triesenberg
entschuldigt	Edmund Beck, Landstrasse 50 Anuschka Schädler, Bergstrasse 139 Roger Schädler, Büdamistrasse 24
Protokoll	Cornelia Schädler

Traktanden

1. Richtplan Steg / Information
2. Information zum geplanten Sommerfest 2018 der Harmoniemusik "AlparosaBeach wird orientalisch"
3. Zustimmung für die Schaffung eines Überbauungsplans für die Strassensanierung vom Hotel Oberland bis zur Abzweigung Bodastrasse
4. Genehmigung des Protokolls 06/18 vom 8. Mai 2018
5. Projektgenehmigung und Arbeitsvergabe Stubistrasse Malbun
6. Vermietung Lager- / Gewerbehallen A und B, Landstrasse 91 (ehem. IPAG)
7. Vereinbarung zwischen der Gemeinde Triesenberg und der Spielgruppe Zwärglihus sowie der Waldspielgruppe Zwärgliwald betreffend Spielgruppenangebot ab 2018
8. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Schaffung eines Gesetzes über Pauschalreisen und verbundene Reiseleistungen (Pauschalreisegesetz, PRG - Umsetzung Richtlinie (EU) 2015/2302 sowie die Abänderung weiterer Gesetze
9. Information zu aktuellen Baugesuchen

Richtplan 09.01.05.01
Steg 09.01.05.01

1. Richtplan Steg / Information I

Sachverhalt/Begründung

Was unsere Vorfahren im Steg mit der besonderen Siedlungsform und der Kulturlandschaft einst geschaffen haben, ist einzigartig. Wenn wir mit diesem Erbe sorgsam umgehen und dessen weitere Entwicklung mit Bedacht lenken, werden sich auch zukünftige Generationen noch an einem Ort erfreuen können, der von landschaftlicher Schönheit ist und wo Landwirtschaft, Freizeitsport, Naherholung und die Natur ihren Platz haben und harmonisieren. Das Leitbild und ein daraus resultierender Richtplan sollen dafür sorgen, dass die Weiterentwicklung des Maiensäss Steg in geordneten Bahnen verläuft und Nutzungskonflikte soweit möglich vermieden werden.

Die Zielsetzung des von der damaligen Bau- und Raumplanungskommission in enger Zusammenarbeit mit den beiden Steger Alpgenossenschaften erarbeiteten Leitbilds wird im Vorspann wie folgt beschrieben: "Im Leitbild wird der angestrebte Zustand und die gewünschte räumliche Entwicklung für das Maiensäss und Naherholungsgebiet Steg beschrieben. Es legt damit die ortsplanerischen Zielsetzungen für einen Richtplan fest." Ein Richtplan besteht aus dem Plan und einer entsprechenden Erläuterung. In der Erläuterung sind Ausgangslage, Konzepte, Konfliktgebiete, Massnahmenblätter, Überwachungskonzept und Umwelterklärung enthalten. Aus dem Richtplan können dann Zonenplan- wie auch Bauordnungsänderungen entstehen. Zudem können weitere Planungsinstrumente, wie Überbauungspläne / Gestaltungspläne oder Dienstbarkeiten eingesetzt werden, um die Zielsetzungen zu erreichen.

Das Leitbild ist nicht rechtsverbindlich. Es stellt aber ein wichtiges Führungsinstrument für die Gemeinde dar, um zeitnah die Initiative ergreifen zu können und konsensfähige Lösungen vorzuschlagen, sollte bei der zukünftigen Entwicklung von Steg Handlungsbedarf erkannt werden. Das Leitbild dient der Gemeinde daher als Wegweiser für ihr zukünftiges Handeln und zeigt der Bevölkerung und anderen Interessensgruppen die Gründe dafür auf.

So wie sich das Gebiet Steg heute präsentiert, entspricht es zu einem grossen Teil dem im Leitbild beschriebenen angestrebten Zustand. Deshalb ist die Zielsetzung für viele Bereiche, den heutigen Zustand trotz sich ändernden Rahmenbedingungen zu erhalten. In einigen Handlungsfeldern gilt es jedoch, künftigen Fehlentwicklungen entgegenzuwirken.

Für grössere Anpassungen der heutigen Ortsplanung aufgrund der Zielvorgaben des Leitbilds in den Bereichen Sport, speziell Langlaufinfrastruktur, Parkierung, Massnahmen zum Schutz gegen Naturgefahren und so weiter soll ein Richtplan erarbeitet werden. Dieser wird von Gemeinderat und Regierung genehmigt und ist damit für die Gemeinde und die Landesbehörden – nicht aber für die Eigentümer von betroffenen Grundstücken – verbindlich. Der Richtplan gibt eine Übersicht der verschiedenen kurz- oder auch langfristig sinnvollen Planungsmassnahmen. Er enthält zudem konkrete Vorgaben für einzelne Gebiete oder Sachbereiche. Diese Vorgaben werden schrittweise je nach Bedarf weiterbearbeitet, in die Bauordnung, den Zonenplan, Überbauungspläne / Gestaltungspläne sowie Dienstbarkeiten übernommen und sind dadurch eigentümerverbindlich.

Das auch von den beiden Alpgenossenschaften befürwortete Leitbild beschreibt auf gut 20 Seiten die Ausgangslage und die Zielsetzungen zu den vier wichtigen Themenbereichen der Siedlung, des Verkehrs, der Erholungsnutzung sowie der Landschaft und bildet so eine wichtige Grundlage / Absichtserklärung für die weitere Entwicklung des Maiensäss Steg. Basierend auf dem breit abgestützten Leitbild kann nun ein behördenverbindlicher Richtplan erarbeitet werden.

Am 24. März 2015 hat der Gemeinderat das Leitbild für das Maiensäss Steg verabschiedet und die Bau- und Raumplanungskommission mit der Erarbeitung des behördenverbindlichen Richtplans beauftragt.

Eine Besprechung mit dem Abteilungsleiter Raumentwicklung und Baubewilligung beim Amt für Bau und Infrastruktur hat gezeigt, dass die Erstellung des Richtplans arbeits- und zeitintensiv wird. Der Einbezug der verschiedenen Ämter, Vereine, Alpgenossenschaften, der anstossenden Gemeinden, der Liechtensteinischen Gesellschaft für Umwelt, der Liechtensteinische Kraftwerke AG usw. wie auch die strategische Umweltprüfung benötigen viel Zeit. Die strategische Umweltprüfung dient der Integration von Umweltaspekten und beschleunigt die Genehmigungsverfahren von Planungsinstrumenten und hilft, die Akzeptanz aller Betroffenen und Involvierten zu erreichen.

Am 17. Januar 2017 beauftragte der Gemeinderat das Architekturbüro Beat Burgmaier Architekten mit der Planung zur Erarbeitung des Richtplans Steg.

Am 6. April 2017 vergab dann der Vorsteher die Planung zur Erarbeitung der notwendigen strategischen Umweltprüfung an die Renat AG, Büro für räumliche Entwicklung und Natur. Zuständig ist hier Heiner Schlegel.

Am 13. April 2017, 18. April 2017 und 3. Mai 2017 wurden Nachbargemeinden, Behörde, Genossenschaften und NGOs (Nichtregierungsorganisation NRO bzw. aus dem Englischen Non-governmental organization NGO) informiert, dass die Firma Beat Burgmaier Architekten als Auftragsnehmer in Zusammenarbeit mit Catarina Proidl Landschaftsarchitektur für die Gemeinde Triesenberg den Richtplan Steg erstellen.

Zudem fanden am 15. März und 20. September 2017 jeweils Besprechungen mit Christoph Frommelt, Initiant des Sportstättenkonzeptes statt.

Am 6. Juni 2017 fand die Koordinationssitzung mit den Amtsstellen statt.

Am 8. Juni 2017 fand eine Besprechung mit dem Präsidenten der Alpgenossenschaft Kleinsteg, Stephan Beck, und dem Alpvoigt der Alpgenossenschaft Grosssteg, Franz Schädler, statt.

Am 13. Juni 2017 hat der Gemeinderat die Durchführung der "Strategische Umweltprüfung" (SUP) in Zusammenhang mit dem Richtplan Steg zur Kenntnis genommen. Die 1. öffentliche Bekanntmachung über die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung in Zusammenhang mit dem Richtplan Steg erfolgte am 14. Juni 2017.

Am 12. Juli 2017 erfolgte die 2. öffentliche Bekanntmachung betreffend die strategische Umweltprüfung für den Untersuchungsrahmen zur "Strategischen Umweltprüfung" (SUP) in Zusammenhang mit dem Richtplan Steg inkl. den dazugehörigen Bericht zum Untersuchungsrahmen, die auch Nachbargemeinden, Behörde, Genossenschaften und NGOs zur Stellungnahme zugestellt wurde.

Am 12. Februar 2018 wurde Nachbargemeinden, Behörde, Genossenschaften und NGOs der Bericht zum Untersuchungsrahmen und die Auswertung der Stellungnahmen betreffend die strategische Umweltprüfung zur Kenntnisnahme zugestellt.

Die Arbeitsgruppe bestehend aus Beat Burgmaier, Isidor Sele, Norman Lampert, Roger Schädler, Christoph Beck und Roberto Trombini hat sich in mehreren Sitzungen mit den verschiedenen Themenbereichen befasst. Bei komplexeren Themen wurde auch die Raumplanungskommission beigezogen. Bei der strategischen Umweltprüfung wurde die Arbeitsgruppe – wie oben erwähnt – von Heiner Schlegel von der Firma Renat unterstützt.

Der erarbeitete Richtplan Steg wird dem Gemeinderat nun vorgestellt und die entsprechenden Unterlagen in der Sitzung abgegeben. Allfällige Anregungen oder Änderungsvorschläge werden dann in der Gemeinderatssitzung vom 21. August aufgenommen.

Weitere Schritte

- Gemeinderat 21. August 2018: Vorgenehmigung Richtplan Steg mit der zugehörigen "Strategischen Umweltprüfung" (SUP)
- Juli / August 2018: Stellungnahmen zu den Berichten einholen (Behörde, Gemeinden, NGOs)
- September 2018: Eingegangene Stellungnahmen sichten, auswerten
- Ende September 2018: Bericht über Stellungnahmen/Empfehlungen beraten
- Anfangs Oktober 2018: Bericht gemäss interner Beratung bereinigen
- Mitte Oktober / Mitte Dezember 2018: Richtplan mit SUP genehmigen und der Öffentlichkeit bekannt machen; beim Land zur Genehmigung vorlegen

Auszug aus dem Leitbild

Triesenberg ist das bevorzugte Naherholungsgebiet in Liechtenstein. Die Siedlung Steg ist ein wichtiger Teil dieses Naherholungsgebiets. Mit dem Richtplan für Steg soll eine Entwicklung in geordneten Bahnen erreicht und Nutzungskonflikte soweit möglich vermieden werden. Die typische Ringbebauung sowie der Maiensässcharakter sollen erhalten bleiben und die Nutzungsemissionen auf ein Minimum reduziert werden.

Antrag Leiter Hochbau

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zum Richtplan Steg zur Kenntnis und bringt allfällige Anregungen oder Änderungsvorschläge dann in der Gemeinderatssitzung vom 21. August an.

Diskussion

Der erarbeitete Richtplan Steg mit der zugehörigen strategischen Umweltprüfung wird dem Gemeinderat durch Architekt Beat Burgmaier und Heiner Schlegel von der Renat AG im Detail und anhand von Beispielen vorgestellt.

Die Massnahmenblätter und die Richtplankarte bilden den behördenverbindlichen Teil des Richtplans Steg. Die Massnahmenblätter sind nach Sach- und Themenbereichen aufgebaut und einem Raster mit gleicher Abfolge auf allen Massnahmenblättern gegliedert. Die Massnahmenblätter enthalten in Kurzform die wichtigsten Informationen zu einzelnen Massnahmen. Sie dienen als Handlungsanweisungen und als Protokoll und sind periodisch nachzuführen. Es können bei Bedarf auch neue Massnahmenblätter hinzukommen. Die Massnahmenblätter sind nummeriert, die Nummer stellt die Verbindung zur Richtplankarte her.

Die Strategische Umweltprüfung (SUP) kann durch die folgenden Merkmale umschrieben werden:

- Sie dient der Integration von Umweltaspekten bei der Erarbeitung von Planungen und Programmen.
- Sie begleitet bestehende Planungsprozesse, ist aber keine eigenständige Planung.
- Sie begleitet bestehende Planungsprozesse, ist aber keine eigenständige Planung.
- Fester Bestandteil des Verfahrens ist die Beteiligung der betroffenen Behörden und der Öffentlichkeit.

Die Strategische Umweltprüfung (SUP) ist in erster Linie ein Instrument, um die Durchführung einer Planung im Interesse der Umwelt zu optimieren.

Im Falle der Richtplanung Steg hat die SUP zu folgenden konkreten Ergebnissen geführt:

- Ergänzender Blick auf die Ausgangslage; Unterstützung zentraler Aussagen des Richtplans.
- Schärfung der Planungsziele, insbesondere in Bezug auf ihre Messbarkeit.
- Aufzeigen von Alternativen für umweltfreundlichere Lösungen.
- Bezeichnung der Aktivitäten, welche bei weiteren raum-planerischen Tätigkeiten im Sinne der Umwelt überwacht werden sollen.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zum Richtplan Steg und zur strategischen Umweltprüfung SUP zur Kenntnis. Allfällige Anregungen oder Änderungsvorschläge werden in der Gemeinderatssitzung vom 21. August besprochen, in welcher dann die Vorgenommigung des Richtplans Steg erfolgen soll.

Anschliessend erfolgt die Einholung der Stellungnahmen zu den Berichten bei den verschiedenen Organisationen und Behörden, welche dann nach erfolgter Sichtung und Beratung in den Richtplan einfließen werden.

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zum Richtplan Steg zur Kenntnis. Allfällige Anregungen oder Änderungsvorschläge werden in der Gemeinderatssitzung vom 21. August besprochen, in welcher die Vorgenommigung des Richtplans Steg erfolgen soll. (einstimmig)

Einmalige Veranstaltungen 01.08.04.04
Sommerfest Harmoniemusik 2018 AlparosaBeach 01.08.04.04

2. Information zum geplanten Sommerfest 2018 der Harmoniemusik "AlparosaBeach wird orientalisch" I

Sachverhalt/Begründung

In Anlehnung an das im August 2015 bei schönstem Spätsommerwetter erfolgreich durchgeführte Dorffest mit dem Thema "AlparosaBeach", plant die Harmoniemusik Triesenberg, auch in diesem Jahr ein Sommerfest zum Thema "AlparosaBeach wird orientalisch" durchzuführen. Das Sommerfest soll vom 22. bis 25. August 2018 wiederum auf dem Alparosaparkplatz stattfinden.

Der Präsident der Harmoniemusik Triesenberg, Norman Lampert, informiert die Gemeinderäte über das geplante Sommerfest sowie die verschiedenen Programmpunkte und stellt das Konzept dazu vor.

Auszug aus dem Leitbild

"Das Dorfzentrum ist der bevorzugte Treffpunkt der Bevölkerung" lautet eines der Ziele im Leitbild "Triesenberg läba, erläba." im Bereich "Leben und Wohnen". Die Durchführung des Sommerfests auf dem Alparosaparkplatz ist deshalb zu begrüßen.

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat entscheidet über die Durchführung des Sommerfests "AlparosaBeach wird orientalisch" vom 22. bis 25. August 2018 auf dem Alparosaparkplatz.

Diskussion

Norman Lampert, Präsident der Harmoniemusik Triesenberg, stellt anhand einer Power-Point-Präsentation das Konzept für das Sommerfest 2018 vor und beantwortet Fragen dazu.

Das Fest welches vom Mittwoch, 22. bis Samstag, 25. August stattfindet, bietet ein abwechslungsreiches und tolles Programm für Jung und Alt. Es soll ein unvergessliches Fest mit viel orientalischem Flair mitten im Triesenberger Dorfzentrum werden. Das Sommerfest sei als Ersatz für die aus verschiedenen Gründen nicht mehr durchgeführten Fasnachtsunterhaltung geplant.

Programm

Mittwoch	ab 14.00 Uhr	Kindernachmittag mit Lama- und Alpaka-Parcours
Donnerstag	ab 17.30 Uhr	grooviger Sound mit der Woodless Brass Band
Freitag	ab 17.30 Uhr	Bauchtanz-Show und orientalische Beach-Bar
Samstag	ab 13.00 Uhr	Familien- und Vereinstag, Dämmerchoppen sowie Tanz und Unterhaltung

Auf eine Nachfrage teilt Norman Lampert mit, dass bei unsicheren Wettervorsagen kein Sand angeliefert werde. Das Fest finde dann in einem anderen Rahmen auf dem überdachten Dorfplatz statt. Hierfür ersuchen sie die Gemeinde um Aufbau der Zeltüberdachung.

Die Gemeinderäte sprechen sich grundsätzlich für die Durchführung des Sommerfests auf dem Alparosaparkplatz aus. Der Gemeindepolizist soll zu gewissen Zeiten anwesend sein, wie zum Beispiel am Samstag, und für Sicherheit und Ordnung sorgen.

Beschluss

Die Durchführung des Sommerfests "AlparosaBeach" und die damit verbundene Sperrung des Alparosaparkplatzes in der Zeit vom Mittwoch, 22. bis Samstag, 25. August wird mit folgenden Auflagen genehmigt (einstimmig):

- Unter der Woche darf es zu keinen Nachtruhestörungen kommen (Nachtruhe um 22 Uhr) bzw. der Lärmpegel ist entsprechend anzupassen.
- Der Einsatz von qualifiziertem Sicherheitspersonal am Freitag und Samstag ist erforderlich. Dies ist in Zusammenarbeit mit dem Gemeindepolizisten zu organisieren.
- Die umliegenden Anwohner und Geschäfte sind durch die Harmoniemusik rechtzeitig über die Sperrungen (Strasse, Alparosaparkplatz etc.) und Parkierungsmöglichkeiten zu informieren.
- Kurzzeitparkplätze auf dem Alparosaparkplatz für Arzt- und Postbesuche sowie Einkäufe etc. müssen jederzeit zur Verfügung stehen und entsprechend signalisiert sein.
- Der Buswendeplatz muss freigehalten werden. Bei der Durchführung des Fests auf dem überdeckten Dorfplatz (Schlechtwettervariante) ist die Verlegung der Bushaltestellen frühzeitig zu beantragen.
- Beim Aufbau der Zeltüberdachung (Schlechtwetterprogramm) sind die Mitglieder der Harmoniemusik zur Mithilfe verpflichtet.

Überbauungspläne

09.01.05.07

Rheintalseitige Gemeindegebiet: Hotel Oberland bis Abzweigung Bodastrasse

09.01.05.07

3. Zustimmung für die Schaffung eines Überbauungsplans für die Strassensanierung vom Hotel Oberland bis zur Abzweigung Bodastrasse

E

Sachverhalt/Begründung

Das Land beabsichtigt, den Strassenabschnitt vom Hotel Oberland bis zur Abzweigung Bodastrasse zu sanieren. Es handelt sich um das letzte Teilstück an der Landstrasse, wo kein Trottoir realisiert wurde.

Die Grundeigentümer welche am meisten betroffen sind, sind grundsätzlich bereit, die Verhandlungen positiv zu gestalten und dem notwendigen Landerwerb für das Trottoir zuzustimmen. Damit dieses Vorhaben gelingt, ist es notwendig, einen Überbauungsplan mit nicht anbaupflichtigen Baulinien ausarbeiten zu lassen, um eine optimale Ausnützung der betroffenen Grundstücke gewährleisten zu können.

Für die Gemeinde Triesenberg ist dieses Projekt ein wesentlicher Bestandteil für die Schulwegsicherung. Die fehlende Fusswegverbindung ist für Schüler, Kindergärtner und Fussgänger eine wichtige Verbindung vom Gebiet Guferwald und Dorfzentrum zum Schulhaus Obergufer.

Auszug aus dem Leitbild

Eine Vision im Leitbild der Gemeinde im Bereich "Leben und Wohnen" lautet: "Triesenberg ist der attraktivste Wohnort in Liechtenstein". Die Schulqualität in Triesenberg ist ausserordentlich gut. Zudem ist für die Gemeinde eine gute und vor allem sichere Schulwegverbindung von grosser Wichtigkeit.

Dem Antrag liegt bei:
Schreiben Regierung vom 24. April 2018
Situationsplan vom 27. März 2018

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat befürwortet grundsätzlich die Schaffung eines Überbauungsplanes mit nicht-anbaupflichtigen Baulinien entlang der Bergstrasse.

Beschluss

Dem Antrag wird zugestimmt. (einstimmig)

4. Genehmigung des Protokolls 06/18 vom 8. Mai 2018

Beschluss

Das Protokoll wird genehmigt. (einstimmig, bei Enthaltung der am 8. Mai abwesenden Gemeinderäte)

Tiefbau 10.02.04
Stubistrasse Malbun 10.02.04

5. Projektgenehmigung und Arbeitsvergabe Stubistrasse Malbun E

Sachverhalt/Begründung

Der Gemeinderat beauftragte an der Sitzung vom 27. Februar 2018 das Ingenieurbüro Hoch & Gassner AG mit den Projektierungsarbeiten für die Stubistrasse Malbun. An der gleichen Sitzung wurde auch der Auftrag für die Bauleitung an das Ingenieurbüro Hoch & Gassner AG vergeben. Das Projekt Stubistrasse wurde in der Baukommissionssitzung vom 21. Februar 2018 besprochen und für sinnvoll befunden.

Allgemein

Die Eigentümer des Heizkraftwerks Malbun beabsichtigen, eine weitere Etappe für das Fernwärmenetz zu realisieren. Da die Hauptleitung in der Stubistrasse verlegt werden soll, bietet es sich für die Gemeinde an, im gleichen Arbeitsschritt die Wasser und Kanalisationsleitung zu erneuern.

Strassenbau

Eine Erneuerung der Fahrbahn ist auf der ganzen Länge von ca. 100 m notwendig. Die projektierte Strassenbreite verändert sich zum Bestand aufgrund der engen Platzverhältnisse nur geringfügig, Landerwerbe sind nur auf den Grundstücken Nr. 535, 536 und 4405 sinnvoll und werden auch so zur Optimierung der Linienführung umgesetzt. Der Strassenbelag wird einschichtig eingebaut, auf Randabschlüsse wird zum Grossteil verzichtet und nur dort wo es sinnvoll ist, ergänzt oder erneuert (s. Normalprofil).

Wasserleitung

Die bestehende Wasserversorgung in der Stubistrasse wurde im Jahr 1967 erstellt. Diese ist auf Grund ihrer aktuellen Dimensionierung und dem Zustand auf der ganzen Länge zu ersetzen. Zudem werden sämtliche Grundstücke die noch nicht überbaut sind, neu einen Meter über die Grundstücksgrenze erschlossen, dadurch kann sichergestellt werden, dass die Strasse die vorgesehene Lebensdauer erreicht. Auch alle bestehenden Wasseranschlüsse werden einen Meter über die Grundstücksgrenze hinaus erneuert.

Abwasserleitung

Die Abwasserleitung aus dem Jahre 1968 in der Stubistrasse genügt in der Dimensionierung auch heute noch den Anforderungen. Der bauliche Zustand lässt es zu, dass die Leitung durch eine Robotersanierung und Inliner nach Abschluss der Hauptarbeiten instand gestellt werden kann. Auf Grund ihrer Tiefe und Linienführung muss aber eine Haltung neu erstellt werden. Die Seitenanschlüsse auf die Grundstücke werden neu erstellt und mit PP (Polypropylen) ausgeführt. Für die Ausführung dieser Arbeiten ist im Kostenvoranschlag ein Betrag von CHF 16 000.- vorgesehen.

Heizwerk Malbun

Das Heizwerk Malbun beteiligt sich an den Kosten für den Belag mit einem Drittel. Die Kosten für den Ausbau des Fernwärmenetzes werden zu 10 0% durch das Heizwerk getragen. Die Gemeinde wird die dafür anfallenden Kosten direkt an das Heizkraftwerk weiterverrechnen.

Terminablauf

Projektgenehmigung im Gemeinderat	29. Mai 2018
Arbeitsvergabe im Gemeinderat	29. Mai 2018
Beginn der Bauarbeiten	Juni 2018
Ende der Bauarbeiten	Oktober 2018

Vergebene Aufträge anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 27. Februar 2018:

Arbeitsgattung	Unternehmer	Vergabesumme CHF	KV Ingenieur CHF	Budget 2018 CHF
Projektierung Ingenieur	Hoch & Gassner AG	25 243.00	30 000.00	25 000.00
Bauleitung Ingenieur	Hoch & Gassner AG	22 886.00	27 100.00	25.000.00
Total		48 129.00	57 100.00	50 000.00

Folgende Aufträge sind noch zu vergeben. Die Vergabesummen beziehen sich dabei auf den Anteil der Gemeinde:

Arbeitsgattung	Unternehmer	Vergabesumme CHF	KV Ingenieur CHF	Budget 2018 CHF
Baumeister	Bühlerbau AG	114 768.70	118 400.00	120 000.00
Pflasterung, Belag	Bühlerbau AG	40 124.40	40 600.00	45 000.00
Rohrbau Wasserleitung	Arge Bühler / Lampert	30 502.95	35 000.00	35 000.00
Sanierung Kanalisation		16 000.00	16 000.00	13 000.00
Drittleistungen		52 900.00	52 900.00	52 000.00
Landerwerb	Gemeinde	5 000.00	5 000.00	5 000.00
5 % Reserve		13 000.00		
Total		272 296.05	267 900.00	270 000.00
Total Verpflichtungskredit CHF		320 425.05	325 000.00	320 000.00

Im Endbetrag von CHF 320 425.05 wurden die Ingenieurleistungen für die Bauleitung sowie Leistungen von Drittunternehmern und der notwendigen Landerwerbe miteingerechnet.

Auszug aus dem Leitbild

Gemäss der Vision im Leitbild "Triesenbeg läba, erläba" im Bereich "Politik" sind der Bevölkerung die Grundlagen für getroffene Entscheidungen des Gemeinderates bekannt.

Dem Antrag liegt bei:
Technischer Bericht
Situationsplan
Werkleitungsplan
Normalprofil

Antrag Leiter Tiefbau

1. Das Strassenbauprojekt Stubistrasse Malbun wird vom Gemeinderat, wie von der Baukommission und dem Leiter Tiefbau empfohlen, genehmigt.
2. Der Gemeinderat bewilligt den Kostenvoranschlag von CHF 320 425.05 und genehmigt diesen Verpflichtungskredit für die Umsetzung des Projekts Stubistrasse Malbun.
3. Der Gemeinderat vergibt folgende Aufträge:
 - a) Baumeisterarbeiten zu CHF 114 768.70 an die Bühlerbau AG, Triesenberg
 - b) Belags- und Pflasterungsarbeiten zu CHF 40 124.40 an die Bühlerbau AG, Triesenberg
 - c) Rohrbauarbeiten zu CHF 30 502.95 an die ARGE Bühler/Lampert, Triesenberg

Beschluss

Den Anträgen wird zugestimmt. (einstimmig, Gemeinderat Jonny Sele bei der Vergabe der Baumeisterarbeiten im Ausstand)

Liegenschaften und Anlagen	10.03.05
Vermietung	10.03.05
6. Vermietung Lager- / Gewerbehallen A und B, Landstrasse 91 (ehem. IPAG)	E

Sachverhalt/Begründung

Aufgrund der Ausschreibung und Besichtigungen vor Ort sind die Unternehmungen Gebr. Lampert AG sowie die Holzhandwerk Rohrer Anstalt interessiert an der Miete von Lager- bzw. Gewerbeflächen im ehemaligen IPAG-Gebäude.



Die Gebr. Lampert AG, Rotenbodenstrasse 119, würde die Halle A zu folgenden Konditionen mieten.

Mietobjekt	146.8 m ² unbeheizte und 20.6 m ² minimal beheizte Lagerfläche
Mietdauer	auf unbestimmte Zeit
Kündigungsfrist	6 Monate im Voraus, auf jedes Monatsende

Die Holzhandwerk Rohrer Anstalt, Neudorfstrasse 5, würde einen Teil der Halle B als Werkstatt zur Holzverarbeitung, zu folgenden Konditionen mieten.

Mietobjekt	120 m ² minimal beheizte Werkstattfläche und 2 Parkplätze
Mietdauer	5 Jahre

Die Nebenkosten umfassen die üblichen Betriebskosten, wie öffentliche Gebühren und allgemein Strom (Grundbeleuchtung) sowie die Heizkosten, wobei die beheizten Hallenabschnitte nur auf Werkhallentemperatur (ca. 8°) geheizt werden. Strom für Maschinen ist nicht in den Nebenkosten enthalten und wird separat verrechnet.

Für die Einzelvermietung der verschiedenen Hallenabschnitte sind aufgrund gesetzlicher Vorgaben Umbauten von ca. CHF 30 000.- nötig.

Auszug aus dem Leitbild

Durch bezahlbare Gewerbemietflächen trägt die Gemeinde zur Sicherung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen in Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben in Triesenberg bei, wie dies im Leitbild der Gemeinde Triesenberg, im Bereich "Arbeiten, Wirtschaft und Gewerbe" als Ziel definiert ist.

Antrag Liegenschaftsverwalter

Der Gemeinderat beschliesst folgendes:

- 1) Die Vermietung der Gewerbehalle A, Landstrasse 91, an die Gebr. Lampert AG, Triesenberg.
- 2) Die Vermietung einer Teilfläche der Gewerbehalle B, Landstrasse 91, an die Holzhandwerk Rohrer Anstalt, Triesenberg.

Beschluss

Den Anträgen wird zugestimmt. (einstimmig)

Spielgruppen 07.03.03
Vereinbarung und Leitfaden 07.03.03

7. Vereinbarung zwischen der Gemeinde Triesenberg und der Spielgruppe Zwärglihus sowie der Waldspielgruppe Zwärgliwald betreffend Spielgruppenangebot ab 2018 E

Sachverhalt/Begründung

Spielgruppen sind wichtige Orte der frühen Förderung: Vor dem Kindergarteneintritt können Kinder in einer Spielgruppe lernen, sich in einer Gruppe von Gleichaltrigen zu bewegen. Kinder mit einer anderen Muttersprache kommen mit der Landessprache in Kontakt. Die Spielgruppenleiterin kann durch ihre Erfahrung gegebenenfalls Auffälligkeiten im Verhalten und in der kindlichen Entwicklung erkennen und den Eltern mit Rat und Tat (Fachstellen) zur Seite stehen.

Das Land Liechtenstein trägt zur Qualitätssicherung und Entwicklung der Spielgruppen in Liechtenstein bei, indem ein jährlicher Beitrag an den "Spielgruppenverein Fürstentum Liechtenstein" (SPGV-FL) für die Unterstützung der angeschlossenen Spielgruppenleiterinnen gewährt wird.

Der durch eine Arbeitsgruppe und dem Amt für Soziale Dienste erarbeitete und von der Vorsteherkonferenz am 25. Januar 2018 genehmigte Leitfaden enthält den verbindlichen Rahmen für Spielgruppen, welche von den Gemeinden unterstützt werden und soll sicherstellen, dass viele Kinder von einem qualitativ guten Angebot profitieren können.

Um die Qualität der Spielgruppen zu gewährleisten und weiterzuentwickeln, werden in diesem Leitfaden Qualitätskriterien vorgegeben. Sie orientieren sich an den Rahmenkriterien des Qualitätslabels des Schweizerischen Spielgruppen-LeiterInnen-Verbandes SSLV.

Für die finanzielle Förderung des Angebotes der Spielgruppen wird zwischen der Gemeinde und der Spielgruppe Zwärglihus sowie der Waldspielgruppe Zwärgliwald eine Vereinbarung abgeschlossen, welche vorab mit den beiden Spielgruppen besprochen wurde.

Auszug aus dem Leitbild

Eine Vision im Leitbild der Gemeinde im Bereich "Leben und Wohnen" lautet: "Triesenberg ist der attraktivste Wohnort in Liechtenstein". Die Schulqualität sowie auch das Angebot der Spielgruppen sind ausserordentlich gut. Spielgruppen sind wichtige Orte der frühen Förderung der Kinder.

Dem Antrag liegt bei:

Vereinbarung mit Spielgruppe Zwärglihus
Vereinbarung mit Waldspielgruppe Zwärgliwald
Leitfaden für Spielgruppen in der Gemeinde

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat genehmigt die Vereinbarung zwischen der Gemeinde Triesenberg und der Spielgruppe Zwärglihus sowie der Waldspielgruppe Zwärgliwald betreffend Spielgruppenangebot ab 2018 und setzt diese auf den 1. Juni 2018 in Kraft.

Diskussion

Der Vorsteher erläutert nochmals kurz den Sachverhalt und erwähnt speziell den in der Vereinbarung aufgeführten Punkt 8 "Haftpflichtversicherung". Die Kinder welche die Spielgruppen besuchen, sind neu über die Haftpflichtversicherung der Gemeinde abgedeckt. Dies konnte ohne zusätzliche Mehrkosten in die Versicherungspolice der Gemeinde aufgenommen werden. Im Weiteren informiert er anhand einer Zusammenstellung der Vorsteherkonferenz über die Beiträge und Raummieten der Spielgruppen in den anderen Gemeinden.

Beschluss

Dem Antrag wird zugestimmt. (einstimmig)

Vernehmlassungen	01.01.05
Vernehmlassungen 2018	01.01.05

- 8. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Schaffung eines Gesetzes über Pauschalreisen und verbundene Reiseleistungen (Pauschalreisegesetz, PRG - Umsetzung Richtlinie (EU) 2015/2302 sowie die Abänderung weiterer Gesetze** E

Sachverhalt/Begründung

Der Vernehmlassungsbericht betreffend die Schaffung eines Gesetzes über Pauschalreisen und verbundene Reiseleistungen (Pauschalreisegesetz; PRG – Umsetzung Richtlinie (EU) 2015/2302 sowie die Abänderung weiterer Gesetze wurde der Gemeinde zur Stellungnahme bis spätestens 31. Juli 2018 übermittelt.

Zusammenfassung aus dem Vernehmlassungsbericht

Am 11. Dezember 2015 wurde die neue Richtlinie (EU) 2015/2302 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über Pauschalreisen und verbundene Reiseleistungen im Amtsblatt der EU kundgemacht. Nach über 25 Jahren wurde die Pauschalreiserichtlinie 90/314/EWG vom 13. Juni 1990 abgelöst.

Die Richtlinie ist eine Reaktion auf die Veränderungen der Touristikbranche, insbesondere durch den Onlinehandel, und die damit verbundenen rechtlichen Fragen. Der bisherige Rechtsrahmen stammt aus dem Jahr 1990. Bisher ist es so, dass Pauschalreisende, also diejenigen, die mindestens Flug und Hotel bei einem Reiseveranstalter buchen, einen sogenannten Sicherungsschein bekommen. Bei Insolvenz einer Fluglinie oder eines Hotels sind sie damit rechtlich abgesichert, der Reiseveranstalter kommt für die Kosten auf. Wer jedoch im Netz nicht aus den Pauschalreiseangeboten eines Anbieters, sondern einzelne „Reiseleistungen“ wie Flug, Hotel, Transfer oder Ausflüge über verschiedene Anbieter bucht, hat diesen Schutz bisher nicht. Die Umsetzung der neuen EU-Richtlinie soll nun Klarheit schaffen, welcher Anbieter bei Reisemängeln haftet. Die neue EU-Pauschalreise-Richtlinie reagiert damit auf das stark geänderte Reise- und Buchungsverhalten (Internetbuchung) u.a. durch umfassende Informationsverpflichtungen und einer erweiterten Definition des "Reiseveranstalters".

Die Richtlinie soll durch ein neues Gesetz über Pauschalreisen und verbundene Reiseleistungen (Pauschalreisegesetz; PRG) in Liechtenstein umgesetzt werden. Als Rezeptionsgrundlage diente hier das österreichische Gesetz über Pauschalreisen und verbundene Reiseleistungen. Eine Anlehnung an die österreichische Vorlage ist sinnvoll, da im Bereich des Konsumentenschutzes zivilrechtliche Bestimmungen jeweils aus Österreich rezipiert wurden. Die Richtlinie (EU) 2015/2302 befindet sich noch im Übernahmeverfahren in das EWR-Abkommen. Die Vernehmlassung ist notwendig, um eine fristgerechte Umsetzung der EU-Vorschriften ins nationale Recht zu gewährleisten.

Auszug aus dem Leitbild

Wie es das Leitbild der Gemeinde "Triesenberg läba, erläba" im Bereich "Politik" vorsieht, sind die Grundlagen für getroffene Entscheidungen des Gemeinderates bekannt.

Dem Antrag liegt bei:
Vernehmlassungsbericht

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat entscheidet, ob auf die Vorlage eingegangen wird und wenn ja, wer eine Stellungnahme ausarbeitet.

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt die vorliegende Vernehmlassungsvorlage zur Kenntnis, verzichtet jedoch auf eine Stellungnahme dazu. (einstimmig)

9. Information zu aktuellen Baugesuchen

Der Gemeinderat nimmt folgende aktuellen Baugesuche zur Kenntnis:

Teilabbruch und Neubau Ferienhaus im Grosssteg
Urban Gassner, Engstrasse 45

Neubau Einfamilienhaus in der Lavadina
Florian Anton Gstöhl, Haberacherstrasse 18

Neubau Stützmauer am Wangerberg/Rüti
Nicole, Patrick und Bernhard Eberle, Am Wangerberg 16
Max Eberle, Am Wangerberg 14

Neuinstallation Wärmepumpe
Roland Schädler, Schibabühel 49

Neuinstallation Wärmepumpe
Katharina Gassner, Rotenbodenstrasse 142

Neuinstallation Wärmepumpe
Samuel Schädler, Farabodastrasse 33

Triesenberg, 27. Juni 2018

Christoph Beck
Gemeindevorsteher

Cornelia Schädler
Protokoll